

ÖWAV-Info #4 (2026)

Oberflächenentwässerung durch Versickerung in den Untergrund – Neuauflage des ÖWAV-RB 45

Die Versickerung von Niederschlagswasser in den Boden ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht aus mehreren Gründen wünschenswert: Sie fördert die Neubildung von Grundwasser, entlastet bei Starkregenereignissen die Kanalisation und hilft, Überflutungen zu vermeiden. Das von Verkehrs- und Dachflächen abfließende Wasser ist jedoch in der Regel verunreinigt. Zum Schutz des Grundwassers ist daher eine ausreichende Reinigung des Niederschlagswassers erforderlich.

Ziele des neuen Regelwerks

Das neue ÖWAV-Regelblatt 45 „Oberflächenentwässerung durch Versickerung in den Untergrund“ soll Planer:innen und Betriebe fachlich dabei unterstützen, geeignete Reinigungsanlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser zu planen, zu bemessen sowie deren Betrieb und Kontrolle sicherzustellen. Es beschreibt den aktuellen Stand der Technik von Versickerungsanlagen und berücksichtigt dabei alle wesentlichen wasserwirtschaftlichen Grundsätze im Hinblick auf den qualitativen und quantitativen Grundwasserschutz.

Auslöser für die Überarbeitung

Eine Überarbeitung des Regelblatts 45 wurde aus zwei Gründen erforderlich: Zum einen haben sich mit der Novelle der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser (QZV Chemie GW) im Jahr 2019 die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert. Zum anderen wurden durch die Überarbeitung der ÖNORM B 2506-3 im Jahr 2018 die Anforderungen an Filtermaterialien für Regenwasserversickerungsanlagen sowie die entsprechenden Prüfverfahren aktualisiert.

Neue Aspekte

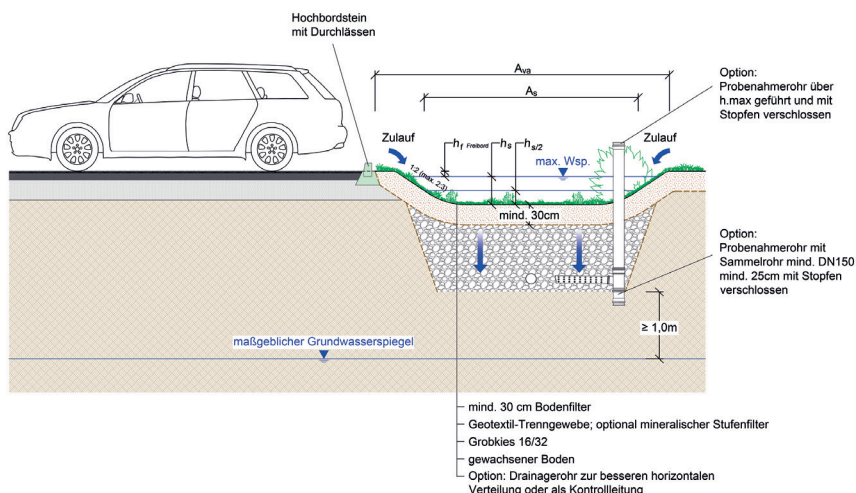
Blau-grüne Infrastruktur – also die Kombination aus wasserbezogenen („blau“) und naturbasierten („grün“) Maßnahmen wie begrünten Flächen, Regenwasserrückhalt, Entsiegelung oder naturnaher Gestaltung – ist zentral für klimaresiliente Siedlungsräume. Die Integration von Versickerungsanlagen in solche blau grünen Maßnahmen wird im Hinblick auf ihren Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel thematisiert. Gleichzeitig sind auch bei diesen Reinigungsverfahren die Vorgaben des ÖWAV-Regelblatts 45 anzuwenden, um den Schutz des Grundwassers sicherzustellen.

Neue digitale Werkzeuge und ergänzende Materialien auf der ÖWAV-Website – darunter ein überarbeitetes, benutzerfreundlicheres Bemessungsprogramm, eine Beispielsammlung, ein Fragenkatalog sowie zusätzliche Informationen zu Mikroplastik und PFAS – erhöhen die Praxisnähe und die unmittelbare Umsetzbarkeit des Regelblatts deutlich. Änderungen in den Rechtsmaterien wurden berücksichtigt und im Regelblatt kompakt zusammengefasst. Ergänzend stellt der ÖWAV eine aktualisierte Langversion der rechtlichen Grundlagen als Gratisdownload zur Verfügung.

Maßnahmen zur Versickerung

Anlagen zur Behandlung von auf befestigten Flächen anfallendem Niederschlagswasser erfüllen in der Regel folgende grundlegende Funktionen:

- Retention (Speicherung): bauliche Einrichtungen oder Einstau der zu entwässernden Fläche,
- Reinigung: mineralische Filter, Rasen, Bodenfilter und technische Filter,
- Versickerung bzw. Einbringung in den Untergrund.



Beispiel einer Entwässerungsanlage (Quelle: ÖWAV-Regelblatt 45, Grafik: Rupert Worel)

Für die Versickerung des gereinigten Niederschlagswassers steht eine Vielzahl erprobter baulicher Maßnahmen zur Verfügung. Die Auswahl richtet sich nach den bestehenden Untergrundverhältnissen, insbesondere der Durchlässigkeit, sowie nach den verfügbaren Platzverhältnissen. Versickerungseinrichtungen können punktuell (z. B. Schacht), linear (z. B. Mulde, Rigole) oder flächenhaft (z. B. Becken) ausgeführt und sowohl ober- als auch unterirdisch angeordnet werden.

Bodenpassage und Filtermaterialien

Mit der Novelle der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser (2019) wurde der Begriff der **Bodenpassage** neu definiert. Das Regelblatt greift diese Definition auf und beschreibt unterschiedliche technische **Varianten zur Reinigung** der auf Dach- und Verkehrsflächen anfallenden, verunreinigten Niederschlagswässer, die zum Einsatz kommen können, wenn ein belebter Boden fehlt. Dadurch wird eine Versickerung vor Ort auch dann ermöglicht, wenn kein ausreichend mächtiger, belebter natürlicher Boden vorhanden ist.

Solche technischen Filtermaterialien müssen jedoch dafür geeignet sein. Die **ÖNORM B 2506-3** legt die Anforderungen und Prüfmethoden für derartige Filtermaterialien fest. Die Vorgaben dieser ÖNORM wurden vollständig in das neue Regelblatt sowie in das ergänzende Bemessungsprogramm **integriert**.

Betrieb, Wartung und Überprüfung

Damit eine Versickerungsanlage über ihre gesamte Lebensdauer hinweg die oben genannten Funktionen erfüllen kann, muss sie ordnungsgemäß betrieben werden. Das Regelblatt enthält daher auch wesentliche Vorgaben für Betrieb, Kontrolle, Wartung und Überprüfung.

Neue Erkenntnisse zu Schadstoffen in Bauprodukten

Im Zuge der Diskussionen zur Überarbeitung wurde deutlich, dass bestimmte Stoffe – vor allem Pestizide – aus Dachbahnen oder Fassaden ausgewaschen werden können. Bei der stofflichen Belastung von Niederschlagswasser wurde daher eine Klarstellung zu den auf unterschiedlichen Flächen zu erwartenden Inhaltsstoffen vorgenommen, wobei ein besonderer Fokus auf Dachflächen und Fassaden gelegt wurde. Dachflächen wurden genauer nach den verwend-

ten Materialien unterteilt; insbesondere Dächer mit Abdichtungsbahnen aus Kunststoff oder Bitumen sowie deren Inhaltsstoffe (z. B. Durchwurzelungsschutz, Vernetzungshilfsmittel, Weichmacher, Flammenschutzmittel) wurden vertieft behandelt. Auch Fassaden wurden aufgrund neuer Erkenntnisse zu Inhaltsstoffen (z. B. Pestizide und Metalle) neu in das Regelblatt aufgenommen.

Die Problematik ist auch Herstellern bewusst und immer mehr Produkte auf den Markt entsprechen den Anforderungen der QZV Chemie GW und des ÖWAV-Regelblatts 45. Mittlerweile werden beispielsweise Bahnen ohne chemischen Wurzelschutz oder Multilayerbahnen angeboten, die keine Pestizidauswaschungen mehr aufweisen. Bereits bei der Auswahl von Bauprodukten ist daher darauf zu achten, mögliche Auswaschungen problematischer Stoffe zu vermeiden, um den Schutz des Grundwassers sicherzustellen.

Fazit

Die Entwicklungen der vergangenen Jahre zeigen Veränderungen im Wasserkreislauf. Obwohl die jährliche Niederschlagsmenge weitgehend konstant geblieben ist, haben sich Intensität und Verteilung der Niederschläge verändert. Insbesondere Starkregenereignisse führen zu einem erhöhten oberflächlichen Abfluss, wodurch weniger Niederschlagswasser in den Untergrund gelangt und für die Grundwasserneubildung zur Verfügung steht. Verstärkt wird dieser Effekt durch die zunehmende Flächenversiegelung sowie die Ableitung von Niederschlagswasser in Oberflächengewässer. Daher gewinnt die dezentrale Versickerung von Niederschlagswasser an Bedeutung. Sie trägt zur Erhaltung eines mengenmäßig guten Grundwasserzustands bei und unterstützt die natürliche Grundwasserneubildung. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass nur Wasser in geeigneter Qualität in den Untergrund eingeleitet wird. Die ausreichende Reinigung des Niederschlagswassers vor der Versickerung stellt daher eine wesentliche Voraussetzung für einen nachhaltigen Grundwasserschutz dar.

Weiterführende Informationen:

ÖWAV-Regelblatt 45: Oberflächenentwässerung durch Versickerung in den Untergrund. 2., vollständig überarbeitete Auflage 2025. [> Bezug](#)



Impressum:

Medieninhaber, Verleger und Hersteller: Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV), Marc-Aurel-Straße 5, 1010 Wien, Tel. +43 1 5355720-0, buero@oewav.at, www.oewav.at
© ÖWAV, Juli 2026. Alle Rechte vorbehalten.